



**Jugendausschuss Köln
Durchführungsbestimmungen
Juniorenspielbetrieb 2023/2024**

Stand: 17. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Grundsätze	3
1.2 Spielleitende Stelle	3
1.3 Staffeleinteilung	3
1.4 Betreuung von Juniorenmannschaften.....	3
1.5 Ritual Handshake (Begrüßung).....	3
1.6 Altersklassen	3
1.7 Anstoßzeiten.....	4
1.8 Reihenfolge Junioren-/Seniorenspiele	4
1.9 Spielverlegung	4
1.10 Spielverlegung letzter Spieltag[.....	5
1.11 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung	6
1.12 Spielverzicht / Nichtantreten	6
1.13 Spielabsagen	7
1.14 Spielbericht.....	7
1.15 Auswechselspieler	8
1.16 Spielrechtsprüfung / Lichtbildausweis	8
1.17 Spielkleidung	9
1.18 Nachmeldung von Mannschaften.....	9
1.19 Zurückziehung von Mannschaften	9
1.20 Ordnungsdienst	10
2. Schiedsrichter	10
2.1 Ansetzungen.....	10
2.2 Fehlender Schiedsrichter	10
2.3 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter.....	10
2.4 Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen.....	11
3. Freundschaftsspiele	11
4. Kreispokal / FVM-Pokal-Qualifikation	11
4.1 Spielberechtigung	12
4.2 Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätte.....	12
4.3 Heimrecht	12
4.4 Spielerwechsel.....	12
4.5 Bei unentschiedenen Ausgang	12

4.6	Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen	12
4.7	Endspiele.....	12
4.8	Meldung der Teilnehmer FVM Pokal.....	12
5.	Turniere	13
6.	Verbandsaufsicht	15
7.	Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren.....	15
8.	Bildrechte Kreisveranstaltungen	15
9.	Entscheidungsvorbehalte	15

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FVM zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

1.2 Spielleitende Stelle

Der Kreisjugendausschuss ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Köln zuständig. Die Zuständigkeit der Kreisjugendausschuss-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/> hinterlegt. Die Kommunikation der Vereine mit dem Kreisjugendausschuss bzw. Staffelleitern erfolgt ausschließlich über das E-Postfach.

1.3 Staffeleinteilung

Die Einteilung der kreislichen Staffeln, die Besetzung der Staffeln mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom Kreisjugendausschuss des Kreises Köln gemäß § 16 (4) JSpO/WDFV, unanfechtbar vorgenommen.

Alle Meisterschaftsspielpläne sowie Pokalrunden werden im DFBnet veröffentlicht. Die im DFBnet hinterlegten Spieltermine und Anstoßzeiten sind verbindlich.

1.4 Betreuung von Juniorenmannschaften

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein gemäß § 2 (2) JSpO/WDFV ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer bei den Junioren und als Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

1.5 Ritual Handshake (Begrüßung)

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter und laufen danach in die Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

1.6 Altersklassen

Die Altersklassen der Junioren / Juniorinnen ergeben sich gemäß § 4 (1) JSpO/WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar

A-Junioren:	U19	01.01.2005 - 31.12.2005	U18	01.01.2006 - 31.12.2006
B-Junioren:	U17	01.01.2007 - 31.12.2007	U16	01.01.2008 - 31.12.2008
C-Junioren:	U15	01.01.2009 - 31.12.2009	U14	01.01.2010 - 31.12.2010
D-Junioren:	U13	01.01.2011 - 31.12.2011	U12	01.01.2012 - 31.12.2012
E-Junioren:	U11	01.01.2013 - 31.12.2013	U10	01.01.2014 - 31.12.2014
F-Junioren:	U9	01.01.2015 - 31.12.2015	U8	01.01.2016 - 31.12.2016
G-Junioren:	U7	01.01.2017 - 31.12.2017	U6	01.01.2018 und jünger

Ein Junior kann gemäß § 4 (3) JSpO/WDFV in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Ist z.B. keine B-Juniorenmannschaft vorhanden, so können auch Juniorenspieler des älteren C-Junioren-Jahrganges in der A-Juniorenmannschaft mitwirken. Diese Regelung gilt entsprechend für alle anderen Altersklassen.

1.7 Anstoßzeiten

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Anstoßzeiten an einem Wochentag vor 18.00 Uhr sind nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung des Staffelleiters zulässig.

1.8 Reihenfolge Junioren-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Die Junioren haben am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften. Sollten dennoch Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele ausgetragen wurden, so wird der Sachverhalt zur Klärung an das Jugendsportgericht gemäß § 24 (2) Nr. 11 JSpO/WDFV abgegeben.

1. A-Junioren Bundesliga West
2. B-Junioren Bundesliga West
3. B-Juniorinnen Bundesliga West/Südwest
4. C-Junioren Regionalliga West
5. B-Juniorinnen Regionalliga West
6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
10. A-Junioren Mittelrheinliga
11. B-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Junioren Mittelrheinliga
13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
14. U14-Junioren Mittelrheinliga
15. D-Junioren Mittelrheinliga
16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
17. A-Junioren Bezirksliga
18. B-Junioren Bezirksliga
19. C-Junioren Bezirksliga
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Kreisspielbetrieb

1.9 Spielverlegung

Der Spielpläne sind - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind Spielverlegungen und bei Einigung beider Spielpartner grundsätzlich möglich. Die Spielverlegungen sollten immer vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Ist eine Spielverlegung nicht möglich, so muss die Austragung des Spiels innerhalb von 10 Tagen nach dem eigentlichen Spieltermin erfolgt sein. In beiden Fällen muss der Staffelleiter seine

Zustimmung geben. Am letzten Spieltag ist nur eine Spielverlegung möglich. Eine Spielverlegung nach dem letzten Spieltag wird vom zuständigen Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt

Eine Spielverlegung **ist bis 2 Tage vor dem Spieltermin** möglich. Später eingehende Spielverlegungen werden vom Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt. Eine Austragung muss dann am ursprünglichen Spieltermin stattfinden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Spielverlegung zu beantragen. Bei beiden Möglichkeiten sollten sich die Vereine im Vorfeld über einen neuen Spieltermin einigen, und es muss bei beiden Möglichkeiten ein Verlegungsgrund angegeben werden.

Spielverlegung über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet
- nur bis 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich –

- Zunächst müssen sich beide Vereine auf einen gemeinsamen Termin einigen (Telefon, E-Mail etc).
- Der beantragende Verein stellt den Spielverlegungsantrag mit dem neuen Spieltermin in das Modul „Spielverlegungsantrag“ in das DFBnet ein.
- Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!
- Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet.

Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Spielverlegung über das E-Postfach
- bei weniger als 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin -

- Der beantragende Verein schreibt den Spielpartner sowie den zuständigen Staffelleiter in Cc, über das E-Postfach an.
- Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin und leitet die Mail über das E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter weiter. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!
- Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet. Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Die Spielverlegung ist nur dann genehmigt, wenn das Spiel im DFBnet verlegt ist. Ansonsten bleibt es bei dem ursprünglichen Spieltermin.

Die Gebühren für eine Spielverlegung über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet betragen 10,00 Euro. Für jede Spielverlegung, die **nicht** über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet beantragt wird, wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

Sollte der zuständige Staffelleiter nicht über eine Spielverlegung, Änderung der Anstoßzeit sowie einem Heimrechttausch informiert werden, erfolgt eine Verhängung eines Ordnungsgeldes gemäß § 30 (5) Nr. 18 JSpo/WDFV für beide Vereine.

1.10 Spielverlegung letzter Spieltag

Spiele, die für die Kreismeisterschaft, den Staffelsieg oder Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag der Rückrunde geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden.

Dadurch kann es vorkommen, dass der Staffelleiter Spielverlegungen vornehmen muss. Die Spielverlegungen benötigen **keine** vorherige Absprache mit den beteiligten Vereinen.

Am letzten Spieltag ist nur **eine Spielvorverlegung** möglich. Eine Spielverlegung nach dem letzten Spieltag wird vom zuständigen Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt.

1.11 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung

Ein Verein, bei dem zwei Junioren an einer schulischen Veranstaltung teilnehmen müssen, kann aufgrund der Schulpflicht eine Spielverlegung für das angesetzte Pflichtspiel in der Altersklasse der Junioren beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung hat unverzüglich nach Bekanntgabe der schulischen Veranstaltung an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Dem Antrag muss ein Schreiben des Vereins und der Schule mit Briefkopf, den Namen der Junioren, Stempel und Unterschrift beigefügt sein.

Bei Anträgen, die innerhalb von 10 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin liegen, hat der beantragende Verein keinen Anspruch mehr auf eine Spielverlegung von Amts wegen. In diesem Fall müssen sich die beiden Vereine auf einen neuen Spieltermin gemäß Punkt 1.9 einigen.

Die Durchführung des Spiels unter Vorbehalt ist **unzulässig**.

1.12 Spielverzicht / Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Sonderliga, Leistungs- und Kreisklasse sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenpokalwettbewerb auf Kreisebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV. Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein evtl. entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielern bei 9er-Mannschaften sowie bei 7er-Mannschaften mit fünf Spielern antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der

Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Ein Spielverzicht nach dem **01. Mai 2023** ist aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit nicht möglich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) Absatz 2 ff., SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Kreisjugendsportgericht.

Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- und Abstieg in der Staffel beeinflussen, verhalten sich grob unsportlich. Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, ein Sportrechtsverfahren vor dem Kreisjugendsportgericht einzuleiten.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

1.13 Spielabsagen

Der Staffelleiter muss über jede Spielabsage, ob vor dem Spieltag oder am Spieltag, telefonisch sowie über das E-Postfach informiert werden. Wird der Staffelleiter über eine Spielabsage nicht informiert, so erhält der absagende Verein ein Ordnungsgeld nach § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV.

Weiterhin muss der absagende Verein den gegnerischen Verein sowie den angesetzten Schiedsrichter telefonisch über die Spielabsage informieren. Ist der angesetzte Schiedsrichter telefonisch nicht zu erreichen, so muss in diesem Fall der Schiedsrichteransetzer informiert werden. Wird der Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichteransetzer über die Spielabsage nicht rechtzeitig informiert und der Schiedsrichter reist umsonst zum Spiel an, so muss der absagende Verein dem angesetzten Schiedsrichter den kompletten Spesensatz entrichten.

Die Informationspflicht an den Staffelleiter entfällt, sobald die Spielabsage im Beisein des Schiedsrichters sowie der gegnerischen Mannschaft erfolgt. Der Heimverein ist dazu verpflichtet bei Spielabsagen am Spieltag den Spielausfall in das DFBnet einzugeben. Bei Spielabsagen vor dem Spieltag gibt der Staffelleiter den Spielausfall in das DFBnet ein.

Bei vermehrten Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereines hat der Kreisjugendausschuss Köln das Recht, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen.

Bei stadtweiter Platzsperre durch die Stadt Köln behält sich der Kreisjugendausschuss vor, alle Punktspiele in Köln, Leverkusen, Pulheim sowie auf Kunstrasenplätzen und vereinseigenen Plätzen abzusetzen. Die Spiele werden von dem/der jeweiligen Staffelleiter/Staffelleiterin des Kreisjugendausschuss im DFBnet abgesetzt bzw. sofort neu angesetzt. Die Schiedsrichter werden vom Kreis Köln informiert.

1.14 Spielbericht

Bei allen Spielen ist grundsätzlich vor dem Spiel ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Der Verein ist gehalten, die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auf sofortige Korrekturen hinzuwirken (§ 29 JSpO/WDFV).

Der Spielerkader ist **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** von den Vereinen freizugeben.

Die Daten der im Spielbericht eingetragenen Verantwortlichen sind im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten.

Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel bei der Staffelleitung per E-Mail in dessen E-Postfach einlegen, nach Ablauf dieser 3 Tage gilt der Spielbericht als anerkannt.

Die Eingabe der Torschützen ist für die Schiedsrichter **nicht** verpflichtend. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Torschützen bis 3 Tage nach dem Spiel selbst im Spielbericht Online nachzutragen.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, ist dieser in Papierform zu erstellen und vom Platzverein unverzüglich der Staffelleitung per Post zuzusenden. Der Platzverein ist gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet einzupflegen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 24 JSpO/WDFV in Höhe von 5 Euro festgesetzt.

1.15 Auswechselspieler

Beim Einsatz des DFBnet „Spielbericht online“ können bei Spielen auf Kreisebene in allen Altersklassen bis zu 12 Auswechselspieler eingetragen werden.

Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, der vorher nicht im DFBnet „Spielbericht online“ eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz des Spielers durch den Schiedsrichter/Spielleiter zu ändern, damit die Auswechslung unter „Spielverlauf“ bei Ein- und Auswechslungen eingetragen werden kann.

Bei den A-, B-, C- D-, und U11-Junioren/Juniorinnen (nur bei Spielen auf Kreisebene) können in jedem Spiel gemäß § 20 (1) Nr. 1 und Nr. 4 JSpO/WDFV bis zu **fünf** Juniorenspieler/-innen während des ganzen Spiels, beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Alle Auswechslungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen und sind beim Schiedsrichter, außer U11-Junioren, anzumelden. Es ist hier nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe und für wen einzutragen.

1.16 Spielrechtsprüfung / Lichtbildausweis

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine der Sonderligen, Leistungs- und Kreisklassen müssen die Fotos der mitwirkenden Junioren bis zum 15. August 2023 in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist ein Spieler nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern dieser am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.17 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter - so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen.

Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spelleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Verfügt die Spielkleidung über Rückennummern (max. 99), so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt!

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig, aber für Juniorenmannschaften kostenlos. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

1.18 Nachmeldung von Mannschaften

Vereine, die eine Mannschaft nachmelden oder ummelden möchten, müssen das in schriftlicher Form über das E-Postfach **kja.koeln@fvm.evpost.de** einreichen.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung **nach dem 05. September 2023**, so wird diese Mannschaft zu „Pflichtfreundschaftsspielen“ zugelassen. Für diese Mannschaften finden auch daher die Paragraphen der JSpO/WDFV, wie u.a. § 8 JSpO/WDFV, uneingeschränkt Anwendung.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht!

1.19 Zurückziehung von Mannschaften

Vereine, die eine Mannschaft zurückziehen, müssen das in schriftlicher Form über das E-Postfach **kja.koeln@fvm.evpost.de** einreichen.

Wird eine Mannschaft aus der Sonderliga bzw. Leistungsklasse nach dem Meldetermin 05. Juli 2023 oder während der laufenden Saison zurückgezogen, so gelten sie als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

Gemäß § 16a (5) JSpO/WDFV dürfen Mannschaften, die von den Meisterschaftsspielen zurückgezogen werden oder ausgeschlossen wurden, für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen.

1.20 Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste auszustatten.

2. Schiedsrichter

2.1 Ansetzungen

Zu den Spielen der A- bis U12-Junioren werden grundsätzlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichtergespanne sind über das E-Postfach beim zuständigen Ansetzer anzufordern. Den richtigen Ansetzer finden sie auf der Homepage unseres Kreises unter <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/>.

2.2 Fehlender Schiedsrichter

Das Fehlen oder Nichtantreten eines amtlich angesetzten Schiedsrichters ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Partner müssen sich auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter einigen. Der nichtamtliche Schiedsrichter muss gemäß § 5 (6) SRO/WDFV Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Tritt 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der nicht amtliche Schiedsrichter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Der nichtamtliche Schiedsrichter gilt gemäß § 29 (1) JSpO/WDFV als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten. Beide Vereine haben den nichtamtlichen Schiedsrichter beim Fertigen des Spielberichts zu unterstützen.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat das Spiel bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Schiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielhälfte, zu übernehmen.

2.3 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Zuweisung der Schiedsrichter-Kabine
- Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau

- Beruhigendes Einwirken auf Trainer und Zuschauer
- Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- Aushändigung der Schiedsrichterspesen

2.4 Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen

Kommt es nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann nach dem Spiel, übernimmt nach Meldung der Kreis Köln die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Der Betrag, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro wird vom Kreis Köln dem betreffenden Vereinskonto in Rechnung gestellt.

3. Freundschaftsspiele

Wilfried Heller ist im Kreisjugendausschuss für Freundschaftsspiele zuständig.

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie Vergleichs-, Trainings- sowie Testspiele mit ein.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen. Bei weniger als 5 Tagen muss das Freundschaftsspiel zwingend über das E-Postfach an **wilfried.heller@fvm.evpost.de** angemeldet werden. Hierzu ist das allen Vereinen zugesendete Formular zu benutzen, welches auch auf der Kreis-Homepage (Download: <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zum Downloaden zur Verfügung steht.

Die Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren/-innen müssen von einem Verbandsschiedsrichter geleitet werden. Deshalb ist bei der Eingabe der Freundschaftsspiele A- bis D-Junioren/-innen wichtig, bei Schiriansetzungsmodus zwingend „STANDARDANSETZUNG“ auszuwählen. Ansonsten erhält der jeweilige Schiedsrichter-Ansetzer keine Information.

Durch das Anmelden der Freundschaftsspiele im DFBnet wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt. Dieser muss auf jeden Fall ausgefüllt werden. Ansonsten wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV verhängt.

Ist ein Freundschaftsspiel mit einer ausländischen Mannschaft geplant, so muss der Heimverein eine Genehmigung vom FVM-Verbandsjugendausschuss einholen. Das Antragsformular kann auf der Kreis-Homepage gedownloadet werden. Der ausgefüllte Antrag muss an **Nicole Valderrama (nicole.valderrama@fvm.de)** gesendet werden. Danach muss das Freundschaftsspiel mit der Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschuss bei Michael Schumacher angemeldet werden.

4. Kreispokal / FVM-Pokal-Qualifikation

Patrick Seul ist im Kreisjugendausschuss für den Pokal zuständig.

An der Ausspielung des Kreispokals sowie der FVM-Pokal-Qualifikation nehmen alle Mannschaften, die bis zum 05. Juli 2023 über die Mannschaftsmeldung im DFBnet gemeldet haben, teil. In der FVM-Pokal-Qualifikation werden die Teilnehmer für den FVM-Pokal ausgespielt.

Es werden nur Mannschaften zugelassen, die auch in der Meisterschaft in der jeweiligen Altersklasse eine Mannschaft gemeldet haben. Zugelassen wird nur eine Mannschaft eines Vereins.

Die FVM-Pokal-Qualifikation wird in den Altersklassen A- B- und C-Junioren ausgespielt. An der FVM-Pokal-Qualifikation können die Mannschaften teilnehmen, die in der Mittelrhein- sowie Be-

zirkliga spielen. In der FVM-Pokal-Qualifikation werden die Teilnehmer für den FVM-Pokal ausgespielt.

4.1 Spielberechtigung

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

4.2 Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätte

Die Spieltage, Anstoßzeiten sowie Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen. Eine Durchführung der Pokalspiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen ab 18.00 Uhr zulässig.

4.3 Heimrecht

Im Kreispokal in den Altersklassen A- und B-Junioren haben die Mannschaften der Kreisklasse bis zum Endspiel Heimrecht. In allen anderen Altersklassen des Kreispokals und der FVM-Pokal-Qualifikation hat das erstgezogene Los Heimrecht.

4.4 Spielerwechsel

Wie in der Meisterschaft können im Pokal bis zu **fünf** Juniorenspieler/-innen während des ganzen Spiels, beliebig ein- und ausgewechselt werden (siehe Punkt 16). Diese Regelung gilt auch für die FVM-Pokal-Qualifikation.

4.5 Bei unentschiedenen Ausgang

Alle Pokalspiele sind grundsätzlich bis zur Entscheidung durchzuführen. Demnach ist bei einem unentschiedenen Ausgang in den Altersklassen A- bis C-Junioren ein sofortiges Elfmeterschießen und bei den D-Junioren ein Achtmeterschießen durchzuführen. Es wird **keine** Verlängerung ausgespielt!

4.6 Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen

Bei unterschiedlicher Spielerzahl am Ende des Spiels muss die Mannschaft mit der größeren Anzahl die Spielerzahl entsprechend reduzieren.

Beide Mannschaften geben nun abwechselnd zunächst fünf Schüsse ab. Sobald ein Team hierbei mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmetern bzw. Achtm Metern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen bereits vorzeitig beendet und das Spiel hat seinen Sieger. Steht es allerdings auch nach dem fünften Schuss jeder Mannschaft noch unentschieden, werden die Schüsse in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, bis ein Team bei gleicher Anzahl an Schüssen ein Tor mehr erzielt hat als der Gegner.

Jeder Schuss des Elfmeter- bzw. Achtmeterschießens muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Hierzu notiert sich der Schiedsrichter zur Kontrolle die jeweiligen Schützen. Ein Spieler darf erst dann ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler seiner Mannschaft angetreten sind. Hierzu zählt auch der Torhüter. Die Reihenfolge der Spieler muss dabei aber nicht der des ersten Durchganges entsprechen. Dies gilt sinngemäß auch für eventuell notwendige weitere Durchgänge.

4.7 Endspiele

Die Endspiele des Kreispokals aller Altersklassen werden auf einem neutralen Platz ausgespielt. Der Termin der Endspiele ist dem Rahmenterminplan zu entnehmen.

4.8 Meldung der Teilnehmer FVM Pokal

Die Teilnehmer werden in folgender Reihenfolge gemeldet:

A- bis C-Junioren

Meldung: Sieger Endspiel FVM-Pokal-Qualifikation
Nachrücker 1: Verlierer Endspiel FVM-Pokal-Qualifikation
Nachrücker 2: Sieger Spiel um Platz 3 und 4 FVM-Pokal-Qualifikation
Nachrücker 3: Verlierer Spiel um Platz 3 und 4 FVM-Pokal-Qualifikation

D-Junioren

Meldung: 1. Platz U13-Junioren Sonderliga
Nachrücker 1: 2. Platz U13-Junioren Sonderliga
Nachrücker 2: 3. Platz U13-Junioren Sonderliga
Es können keine 2te Mannschaften für den FVM-Pokal gemeldet.
Stichtag der Meldung ist die Tabelle nach der Hinrunde!

5. Turniere

Michael Schumacher ist für die Genehmigung aller Turniere im Kreisjugendausschuss zuständig.

Nach der DFB-Jugendordnung, Anhang 3 „Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen“ sind Turniere grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Anträge auf Genehmigung von Jugendturnieren sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn an das E-Postfach **michael.schumacher1@fvm.evpost.de** zu richten. Bei Durchführung von Turnieren, die nicht angemeldet bzw. genehmigt wurden, erhält der veranstaltende Verein ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 25. JSpO/WDFV.

Der Turnierantrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Antrag auf Turniergehenigung (Download auf der Kreis-Homepage)
- Spielplan / Spielpläne mit den teilnehmenden Mannschaften
- Turnierordnung
- siehe „Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften“

Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften:

Wird ein Turnier mit ausländischen Mannschaften geplant, so muss der Ausrichter eine Genehmigung zur Teilnahme der ausländischen Mannschaften vom FVM-Verbandsjugendausschuss einholen. Das Antragsformular kann auf der Kreis-Homepage gedownloadet werden. Der ausgefüllte Antrag muss an **Nicole Valderrama (nicole.valderrama@fvm.de)** gesendet werden. Die Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschusses muss dem Turnierantrag beigelegt sein. Bei Turnieren, an denen ausländische Mannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.

An Turnieren mit Vereinsmannschaften **sollten keine Nationalmannschaften** teilnehmen. Weiterhin dürfen keine Nichtverbandsvereine an einem Turnier teilnehmen. Nimmt ein Nichtverbandsverein an einem Turnier teil, erhalten der Ausrichter sowie ALLE Mannschaften, die gegen den Nichtverbandsverein gespielt haben, ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 11 JSpO/WDFV.

Die Gesamtspielzeit an einem Turniertag darf die doppelte Spieldauer eines Regelspiels nicht überschreiten. Die maximale Spielzeit pro Tag beträgt folglich bei:

- A-Junioren: 180 Minuten
- B-Junioren: 160 Minuten
- C-Junioren: 140 Minuten

- D-Junioren: 120 Minuten
- E-Junioren: 100 Minuten
- F-Junioren: 80 Minuten
- G-Junioren: 80 Minuten

Zusätzlich zu den Maximalspielzeiten pro Tag dürfen folgende Minimal-Spielzeiten bei Feldturnieren pro Spiel nicht unterschritten werden:

- A-Junioren: 20 Minuten
- B-Junioren: 20 Minuten
- C-Junioren: 15 Minuten
- D-Junioren: 15 Minuten
- E-Junioren: 10 Minuten
- F-Junioren: 10 Minuten
- G-Junioren: 10 Minuten

Eine Verlängerung ist nur bei Endspielen zulässig. Sie beträgt bei allen Altersklassen 5 Minuten. In der Vorrunde ist im Zweifelsfall sofort ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen durchzuführen.

Jugendturniere müssen spätestens zu folgenden Uhrzeiten beendet sein:

- A-Junioren: 22:00 Uhr
- B-Junioren: 21:30 Uhr
- C-Junioren: 20:30 Uhr
- D-Junioren: 20:00 Uhr
- E-Junioren: 19:00 Uhr
- F-Junioren: 19:00 Uhr
- G-Junioren: 19:00 Uhr

Die vollständigen Turnierunterlagen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem stattfindenden Turnier zugestellt werden.

Bei Nichtantreten angemeldeter Mannschaften muss die schriftliche Zusage des nicht angetretenen Vereins Michael Schumacher zugesandt werden. Nur bei Vorliegen der schriftlichen Zusage kann gegen den Verein, der nicht angetretenen Mannschaft ein Ordnungsgeld verhängt werden. Vereine, die nicht wenigstens 7 Tage vor Turnierbeginn beim Veranstalter absagen, werden ebenfalls in ein Ordnungsgeld genommen, sofern die schriftliche Zusage vorliegt. Die Höhe des Ordnungsgeldes bemisst sich nach § 30 (5) Nr. 8 JSpO/WDFV.

Bei allen Jugendturnieren sind Spielberichte anzufertigen. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet, die Spielberichte für den Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren und auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen dem Kreisjugendausschuss Köln vorzulegen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 15 JSpO/WDFV geahndet. Die Aufbewahrung kann auch auf einem digitalen Medium erfolgen.

Die Spielberichte mit Feldverweisen, Verweisen gegen Vereinsvertreter oder Zuschauer und Spielabbrüche sind innerhalb von 3 Tagen vom Veranstalter an das E-Postfach **michael.schumacher1@fvm.evpost.de** zu senden. Sollte der Ausrichter einer solchen Meldung nicht nachkommen, so wird gegen den Veranstalter ein Verfahren vor dem Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Hinweis: Ab dem **01. Januar 2024** müssen alle Vereine ihre Juniorenturniere unter Vereinsturnier im DFBnet hinterlegen. Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jedoch jederzeit vom Vereinsadmin erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden.

6. Verbandsaufsicht

Marco Feith ist für die Verbandsaufsicht der Juniorenspiele zuständig.

Die Verbandsaufsicht ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel über das E-Postfach **marco.feith@fvm.evpost.de** zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,00 Euro gemäß VWA0 II 2 d) trägt der beantragende Verein.

7. Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV und betragen:

- vor dem Kreisjugendsportgericht 25,00 €
- vor dem Verbandsjugendgericht FVM 100,00 €
- vor dem Jugendsportgericht WDFV 100,00 €
- vor dem Verbandsjugendgericht WDFV 200,00 €

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren sind auf folgenden Konten einzuzahlen:

Kreisjugendsportgericht

Sparkasse KölnBonn, IBAN DE73 3705 0198 0030 0620 20, BIC COLSDE33

Verbandsjugendsportgericht FVM

Kreissparkasse Köln, IBAN DE09 3705 0299 0081 2811 10, BIC COKSDE33

Jugendsportgericht WDFV und Verbandsjugendsportgericht WDFV

Sparkasse Duisburg, IBAN DE67 3505 0000 0237 0002 11, BIC DUISDE33

8. Bildrechte Kreisveranstaltungen

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaftsverantwortlichen erklären durch die Teilnahme an den Pokalwettbewerben sowie Turniere des Fußballkreises Köln rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

9. Entscheidungsvorbehalte

Der Kreisjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Junioren-/Juniorinnen-Spielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.